

EU Ausschreibung „Linienbündel Metzingen“

Bieterinformation Nr. 5

Bieter haben Fragen gestellt, deren Beantwortung auch für andere Bieter von Interesse sein könnte:

Frage 11:

1. Auf der Linie 202 ist an Schultagen eine Fahrt um 13:20 ab Grafenberg Ziegelwasenstraße nach Metzingen Bahnhof angegeben, die um 13:22 an der Haltestelle Neugreuth Ulmenweg abfährt. Auf der Linie 203 ist ebenfalls um 13:22 eine Fahrt angegeben, die bis nach Pliezhausen verkehrt. Können wir annehmen, dass es sich hier nur um eine Fahrt handelt und somit nur ein Bus gebraucht wird?

Antwort:

Ja, es handelt sich hier nur um eine Fahrt, sodass lediglich ein Bus gebraucht wird.

2. Im Fahrplantabelle der Linie 202 ist eine Fahrt montags bis freitags um 8:48, aus Pliezhausen kommend, ab der Haltestelle Fr.-Hermann-Platz angegeben. Im Fahrplan der Linie 203 wird der Abschnitt der Fahrt von Fr.-Hermann-Platz, Abfahrt 8:48, bis Metzingen Busbahnhof nur an Ferientagen angegeben. Können wir davon ausgehen, dass der in der Fahrplantabelle der Linie 202 angegeben Abschnitt 8:48 ab Fr.-Hermann-Platz bis Metzingen Busbahnhof, Ankunft 8:57, ebenfalls nur an Ferientagen bedient wird?

Antwort:

Ja, die Fahrt erfolgt nur an schulfreien Tagen. Der Fahrplan wurde entsprechend angepasst (siehe Korrektur 5 - Fußnote wurde eingefügt).

3. Auf den Linien 202 und 203 sind einzelne Fahrten mit Gelenkbus vorgeschrieben, zum Teil auch in den Ferien. Gehen wir Recht in der Annahme, dass der Gelenkbus nur an Schultagen vorgeschrieben ist?

Antwort:

Ja, der G-Kom-Einsatz ist nur an Schultagen erforderlich. Der Fahrplan wurde entsprechend angepasst (siehe Korrektur 6).

4. Bei folgenden Fahrten der Linie 203:
7:34 ab Neugreuth Ulmenweg
12:30 ab Neugreuth Schule
13:22 ab Neugreuth Ulmenweg
ist die Verkehrsbeschränkung „nur an Schultagen“ angegeben, allerdings nicht bei den letzten beiden Haltestellen in Pliezhausen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei den genannten Fahrten alle Haltestellen nur an Schultagen bedient werden?

Antwort:

Ja, bei den genannten Fahrten werden alle Haltestellen nur an Schultagen bedient. Der Fahrplan wurde entsprechend angepasst (siehe Korrektur 7 - Markierung erweitert).

5. Am Samstag sind auf den Linie 201 und 203 jeweils zwei Fahrten um 6:40 ab Metzingen Bahnhof angegeben. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich dabei um dieselbe Fahrt handelt und nur ein Bus gebraucht wird?

Antwort:

Ja, es handelt sich hierbei um dieselbe Fahrt, sodass nur ein Bus gebraucht wird.

6. Auf der Linie 202 ist am Samstag eine Fahrt um 6:09 ab Metzingen nach Grafenberg Brunnäcker, Ankunft 6:20 angegeben. Die Fahrt ab Grafenberg Brunnäcker startet aber schon um 6:17. Die Nächste Abfahrt wäre es um 7:47 ab Grafenberg, sodass der Bus eine Standzeit von fast 1,5 h hätte. Würde der Bus um nach Grafenberg drei Minuten verkehren, könnten diese beide Fahrten miteinander kombiniert werden - oder soll der Bus tatsächlich so eine lange Standzeit haben?

Antwort:

Nein, die Fahrt wurde entsprechend korrigiert (siehe Korrektur 8).

7. Im Fahrplan der Linie 202 enden die Busse in Grafenberg an der Haltestelle Ziegelwasenstraße, beginnen aber an der Haltestelle Brunnäcker. Ist es richtig, dass die Start- und Endhaltestelle unterschiedlich sind und somit unproduktive Leerfahrten entstehen?
8. Die Linie 202 endet am Samstag in Grafenberg an der Haltestelle Brunnäcker und bedient nicht die Haltestelle Ziegelwasen wie montags bis freitags. In Fahrtrichtung Metzingen wird die Haltestelle Ziegelwasenstraße aber auch samstags bedient. Ist dies so korrekt?

Antwort (zu 7. und 8.):

Ja, das ist korrekt, wobei die zeitlichen Überschneidungen der Fahrten zu berücksichtigen sind.

9. In Grafenberg entstehen durch den Fahrplan regelmäßig Standzeiten von knapp unter einer Stunde. Sind in Grafenberg Sanitäreinrichtungen und Pausenräume für die Busfahrer vorhanden? Falls nein: Werden Sanitäreinrichtungen bereitgestellt oder muss sich der Auftragnehmer darum kümmern?

Antwort:

Die Überschneidungen der Fahrzeit in Grafenberg sind bewusst so gewählt, da weitere nach der Vorabkennzeichnung durchgeführten Überprüfungen ergaben, dass die Fahrzeiten der Linie 202 in Richtung Grafenberg bei Durchbindung nicht ausreichend waren. Die Überschneidungen bewirken daher eine bewusste Fahrzeugmehrung, die je nach späterem Fahrplankonzept das benötigte zusätzliche Fahrzeug abbilden.

Sanitarräume sind in Grafenberg nicht vorhanden und werden auch nicht durch den Auftraggeber bereitgestellt. Wir verweisen daneben aber auch auf die Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Verkehrsvertrag) Kapitel 7.1 Absatz 8, wonach mit umfangreichen Fahrplananpassungen zu rechnen ist. Somit ist auch noch nicht sicher, ob eine Bereitstellung von Sanitarräumen in Grafenberg hinsichtlich der Fahrerpausen überhaupt als sinnvoll erachtet werden kann.

10. Montags bis freitags endet die Fahrt der Linie 201 mit Abfahrt um 19:29 in Metzingen am Bahnhof um 19:41. Allerdings gibt es eine Rückfahrt um 19:56 ab Gutenbergstraße Mitte. Ist es korrekt, dass die Fahrt um 19:41 am Bahnhof Metzingen endet und dann leer zur Gutenbergstraße Mitte fährt?

Antwort:

Die Fahrt wurde zur Optimierung in eine Fahrplanfahrt umgewandelt (siehe Korrektur 9).

Der korrigierte Fahrplan ist in der zip-Datei ebenfalls enthalten.

- Ende der Bieterinformation Nr. 5 -